



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 11.

Groß-Strehliq, den 13. März

1895.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Deklaration

zur Polizeiverordnung vom 3. April 1882.

Auf Grund der Artikel 11, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und §§ 137 Abf. II und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich hiermit nach erfolgter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses, was folgt:

Der § 15 Abf. I der Polizei-Verordnung vom 3. April 1882 wird aufgehoben, und an Stelle desselben folgende Fassung gesetzt:

§ 15. Den Strafen des § 34 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 (150 Mk. oder Haft) beziehungsweise des § 368₂ des Reichsstrafgesetzbuches (60 Mk. oder Haft) unterliegt, wer der durch die Lokalpolizeibehörden ihm auferlegten Verpflichtung

- a. zur Vertilgung von Maikäfern, Heuschrecken, Raupen und Feldmäusen,
- b. Kleeerde zu beseitigen,
- c. Berberitzensträucher, Disteln, Hedrich, Karbe, Kornblumen und andere schädliche Unkräuter entweder überhaupt oder wenigstens innerhalb einer gewissen Entfernung von benachbarten Grundstücken zu beseitigen, oder
- d. Tauben während der Saatzeit eingesperrt zu halten, nicht nachkommt.

Oppeln, den 7. Mai 1878.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Verordnung bringe ich wiederholt zur öffentlichen Kenntniß. Die Polizei- und Amtsverwaltungen, sowie die Gendarmen des Kreises ersuche resp. veranlasse ich zur schärfsten Ueberwachung der Ausführung dieser Verordnung und Herbeiführung der Bestrafung der Contravenienten.

Groß-Strehliq, den 5. März 1895.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises theile ich mit, daß die Musterung der Ersatzmannschaften in diesem Jahre wie folgt stattfinden wird:

- a. in Groß-Strehliq im Werner'schen Gasthause auf der Kraftauerstraße. Vormittags 7 1/2 Uhr am 6., 8., 9. und 10. April d. Jß.
- b. in Leschnitz in dem Kolonko'schen Gasthause Vormittags 7 1/2 Uhr am 16., 17. und 18. April d. Jß.
- c. in Gogolin im Hausdorfschen Gasthause, Vormittags 7 1/2 Uhr am 19. und 20. April d. Jß.
- d. in Zawadzki im Hüttengasthause, Vormittags 7 1/2 Uhr am 22. und 23. April d. Jß.

An den Musterungstagen findet auch die nach § 46 ad 12 (letzter Absatz) der Wehrordnung vom 22. November 1888 vorgeschriebene Vervollständigung der Rekrutierungsstammrollen statt. Die Loosung wird am 24. April d. Js. Vormittags 9 Uhr im Hüttengasthause in Zawadzki stattfinden.

Hierbei bestimme ich Folgendes:

1. Die Reclamationen von denjenigen Militairpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 32 der Wehrordnung einen Anspruch auf Zurückstellung haben, sind zweifach anzufertigen und bis zum 31. März d. Js. an mich einzureichen; in Ausnahmefällen aber spätestens im Musterungstermine vorzulegen, weil diejenigen Reclamationen, welche der Ersatz-Kommission nicht vorgelegen haben, von der Ober-Ersatz-Kommission ohne Weiteres zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reclamation nicht etwa erst nach beendigtem Ersatzgeschäft entstanden sein sollte. Auch können die bei dem Ersatz- bezw. Ober-Ersatz-Geschäft nicht reclamirten Militairpflichtigen nach erfolgter Einstellung in das Militair nur dann reclamirt werden, wenn der Grund zur Reclamation erst nach der Aushebung eingetreten ist.

Die Reclamationen sowohl für die Gestellungspflichtigen, wie für die Reserve und Wehrmänner und die Ersatzreservisten müssen auf den vorgeschriebenen Formularen angefertigt und hinsichtlich der Richtigkeit vom Amts- und Gemeindevorstande bescheinigt sein.

Die Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorstände ersuche bezw. veranlasse ich, diese Bestimmung wiederholt bekannt zu machen, so daß Niemand den Einwand erheben kann, dieselbe nicht gekannt zu haben.

Die Eltern derjenigen Militairpflichtigen, für welche Reclamationen wegen häuslicher Verhältnisse angebracht werden, müssen vor der Ersatz-Kommission erscheinen, widrigenfalls die Reclamationen nicht berücksichtigt werden.

Bezüglich der schiffahrttreibenden Militairpflichtigen bemerke ich, daß etwaige Reclamationen für solche Mannschaften ebenfalls rechtzeitig und spätestens beim allgemeinen Musterungs- oder Aushebungsgeschäft angebracht werden müssen, weil in den Schiffermusterungsterminen Reclamationen weder angebracht noch erörtert werden dürfen (cfr § 76 der Wehrordnung.)

Zm Interesse der Gemeinden müssen die bezüglichen Reclamationen event. von Amtswegen angefertigt und vorgelegt werden.

2. Die Ersatzpflichtigen sind auf den betreffenden Tag des Morgens 7½ Uhr unter der Warnung vorzuladen, daß diejenigen, welche der Vorladung keine Folge leisten, oder bei Aufzählung ihres Namens im Musterungslokale nicht anwesend sind, nach § 26 ad 7 der Wehrordnung, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, oder Haft bis zu 3 Tagen belegt werden. Die Leute sind in der Gemeinde zu sammeln und durch den Guts- bezw. Gemeindevorsteher, oder in dessen Verhinderung durch einen Schöffen oder qualifizirten Stellvertreter in das Musterungslocal ordnungsmäßig, also ohne vorher die Schankstätten zu besuchen, direct zu begleiten. Stöße dürfen die Mannschaften nicht bei sich tragen, die ersteren sind, wenn gegen diese Bestimmung dennoch gehandelt wird, sofort bei Seite zu schaffen.
3. Jedem Ersatzpflichtigen ist anzugeben, nüchtern und am Körper gereinigt zu erscheinen, und sich mit dem Loosungsscheine zu versehen. Für abhanden gekommene Loosungsscheine sind sofort Duplikate bei mir nachzusehen, wofür die Schreibgebühren von 50 Pf. einzulehen sind.
4. Von den verstorbenen Ersatzpflichtigen, welche in der Rekrutierungsstammrolle bezw. Gestellungsliste noch nicht gestrichen sind, müssen Todtenscheine vorgelegt werden. Diese Todtenscheine müssen für jeden Verstorbenen besonders auf dem von mir zu erbittenden Formular

angefertigt werden.

5. Wegen Vorlegung der Verhandlungen, Atteste pp. bezüglich der mit Epilepsie, Taubheit, Stottern pp. Behafteten und Ramhaftmachung der in Unterjuchung besorgenen Mannschaften verweise ich auf die Kreisblattverfügung vom 12. März 1861 Seite 53 und 54.

Kommen Mannschaften zur Musterung, welche eine Geisteskrankheit überstanden haben oder geisteskrank sind, so ist auf diese Verhältnisse beim Musterungsgeschäft besonders aufmerksam zu machen.

Ortsbehörden, Guts- und Gemeindevorsteher, welche gegen diese Bestimmungen verstoßen insbesondere diejenigen, welche bei dem Musterungsgeschäft abwesend sind, und nicht für einen gesetzlich zulässigen mit den persönlichen Verhältnissen der Militärpflichtigen vertrauten qualificirten Stellvertreter gesorgt haben, werde ich zur Verantwortung und Bestrafung ziehen.

6. Von allen zugezogenen, sich später zur Recrutirungsstammrolle gemeldet habenden oder sonst ermittelten Ersatzpflichtigen, welche in den alphabetischen Listen noch keine Aufnahme gefunden haben, sind Auszüge aus den Recrutirungsstammrollen anzufertigen und unter Beifügung der Voojungs- bezw. Geburtscheine oder anderer Ueberweisungspapiere spätestens Tags vor dem Musterungstermine an mich, möglichst per Boten, an den Ort einzureichen, wo sich die Commission z. Z. befindet, damit die Nachtragung dieser Ersatzpflichtigen in den alphabetischen Listen noch vor dem Geschäft stattfinden kann.
7. Zum Schluß bringe ich noch meine Kreisblattverfügung vom 22. April 1878 Seite 172 und 173 zur genauesten Beachtung hiermit in Erinnerung und theile die Musterungstage, an welchen die Mannschaften zur Vorstellung gelangen, im Nachstehenden mit :

A. Musterung in Groß-Strehliß.

Am 6. April 1895. Schloß-Groß-Strehliß, Adamowitz, Neudorf, Balzarowitz, Schironowitz v. R. Schironowitz v. P., Greboshowitz, Jarischau, Rogowschiß, Centawa, Blottniß, Warmuntowitz, Motrolohna, Breina, Groß-Ruschniß und Schwefowitz.

Am 8. April 1895. Dschief, Tsch.-Ellguth, Sucho-Danieß, Rosmierka, Waldhäuser, Gonschiorowitz, Himmelwitz, Kadlub, Liebenhain, Boritsch und Kroßniß.

Am 9. April 1895. Schimischow, Kalinow, Grodischo, Stubendorf, Grabow, Otmüß, Poßnowiß, Kolinowitz, Kiewke, Ober-Ellguth Gemeinde und Nieder-Ellguth.

Am 10. April 1895. Stadt Groß-Strehliß, Sucholohna, Dschowa, Rosniontau, Schedliß, Sprentschütz, Petersgrätz, Rosmierz und Suchau.

B. Musterung in Leßchniß.

Am 16. April 1895. Annaberg, Kadlubieß, Poremba, Ober-Ellguth Gut, Wyßoka Alt-Ujeß, Saleße und Klutschau.

Am 17. April 1895. Stadt Leßchniß, Dleschka, Zyrowa, Niesdrowitz, Schloß Ujeß, Kzienzowiesch, Frei-Vogtei-Leßchniß und Krassowa.

Am 18. April 1895. Stadt Ujeß, Kaltwasser, Krempa, Jeschona, Dollna, Scharnosin, Roswadze und Deichowitz.

C. Musterung in Gogolin.

Am 19. April 1895. Chorulla, Mallnie, Oberwanz, Otmuth, Sacrau, Dombrowka, Goradze und Kadlubieß.

Am 20. April 1895. Oberwitz, Groß-Stein, Klein-Stein und Gogolin.

D. Musterung in Zawadzki.

Am 22. April 1895. Groß-Stanisch, Klein-Stanisch, Carmerau, Wierchlesche, Borowian.

Am 23. April 1895. Sandowitz, Keltisch, Lafisz, Seine, Mischline.

Hierbei mache ich darauf ausdrücklich aufmerksam, daß abgesehen von den vorstehend besonders bezeichneten Fällen mit den Gemeindebezirken auch gleichzeitig die Mannschaften aus den gleichnamigen Gutsbezirken gemustert werden. Die Herren Stammrollenführer haben dem Musterungstermine beizuwohnen.

Groß-Strehliß, den 12. März 1895.

Auf die im Regierungs-Amtsblatt Stück 9 unter Nr. 178 abgedruckte Bekanntmachung der königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 13. Februar cr. wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe II zu den Schuldverschreibungen der Preussischen consolidirten 3 1/2% Staatsanleihe von 1885 wird hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht.

Groß-Strehliß, den 11. März 1895.

Den Guts- und Gemeinde-Vorständen des Kreises gehen demnächst unter Umschlag die seiner Zeit eingereichten Duplicate der Erhebungsformulare für die Ermittlung der Erndteertrages im Jahre 1894, mit der Anweisung wieder zu, dieselben zum Gebrauch bei späteren Ermittlungen sorgfältig aufzubewahren.

Groß-Strehliß, den 8. März 1895.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Domini Naplatten Kreis Gleiwitz amtlich festgestellt worden ist, ist auch die Abhaltung der Viehmärkte mit Ausnahme der Pferdemarkte, sowie der Auftrieb von Schweinen auf den Wochenmärkten in Gleiwitz und Tost verboten, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Groß-Strehliß, den 11. März 1895.

Bestätigt der Amtsdieners Gaida in Gogolin als Gemeinde-Executor für die Gemeinde Dombrowka. K. 1228.

Bestätigt der Häusler Johann Urbanczyk als Schöffe für die Gemeinde Poznowitz. K. 1165.

Groß-Strehliß, den 5. März 1895.

Der Königliche Landrath.
von Alten.

Den Magistraten, Gemeinde- und Guts-Vorständen des Kreises gehen per Couvert die **Gewerbesteuerrollen** pro 1895/96 zu.

Hierzu bemerke ich Folgendes:

Nach Empfang der Rolle haben die Ortsbehörden, in deren Bezirk auswärtig veranlagte Betriebe belegen sind, das auf die Gemeinde zum Zweck der kommunalen Besteuerung entfallende Gewerbesteuerjoll durch Summirung der in Spalte 7 der Rolle und der auf Grund der Benachrichtigungen nach Muster 14c geführten Nachweisung nach Muster 13b verzeichneten Beträge am Ende der Rolle zu berechnen und diese Berechnung unterschriftlich zu vollziehen.

Diejenigen Ortsbehörden, welche Beträge aus der Nachweisung Muster 13b dem Soll der Rolle zugeiezt haben, haben den Gesamtbetrag mir bis zum 1. April d. Js. anzuzeigen.

Die Rollen sind demnächst während einer Woche des Monats April öffentlich auszulegen und der Ort sowie die Zeit der Auslegung eine Woche vor Beginn derselben in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. In der Bekanntmachung haben die Ortsbehörden darauf hinzuweisen, daß nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks die Einsicht in die Rolle gestattet ist.

Gleichzeitig mit den Rollen gehen den Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorständen die **Gewerbesteuer-Veranlagungsschreiben** mit dem Ersuchen, bezw. Veranlassen zu, die Anshändigung an die Adressaten schleunigst zu bewirken und die Zustellungsurkunden binnen 3 Tagen an mich einzureichen.

Groß-Strehliß, den 12. März 1895.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse IV.
Königliche Landrath von Alten.

Ordnung

betreffend die Erhebung von Lustbarkeitssteuern im Bezirke der Stadt Leschnitz.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten - Versammlung hier selbst vom 31. Oktober 1894 wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 13, 18, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung von Lustbarkeitssteuern im Bezirke der Stadt Leschnitz erlassen.

§ 1. Für die im Bezirke der Stadt Leschnitz stattfindenden öffentlichen Lustbarkeiten sind an die hiesige Stadtkasse nachstehende Steuern zu entrichten, und zwar:

1. Für die Veranstaltung einer Tanzbelustigung:
 - a. Wenn dieselbe längstens bis 12 Uhr Nachts dauert 3,00 Mark,
 - b. Wenn dieselbe über 12 Uhr hinaus dauert 5,00 Mark,
 - c. Wenn dieselbe von Masken besucht wird 5,00 Mark,
2. Für die Veranstaltung einer Kunstrettervorfellung:
 - a. Wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von höchstens 1 Mk. erhoben wird 3 Mk.,
 - b. Wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von mehr als 1 Mk. erhoben wird 5 Mk.,
3. Für die Veranstaltung eines Konzerts oder einer Theatervorstellung 3 Mark,
4. Für Gesangs- oder deklamatorische Vorträge, (sog. Ringel, Tangel) für den Tag 1,50 Mk.,
5. Für Vorträge auf einem Clavier, einem mechanischen oder anderen Musikinstrumente in Gastwirthschaften, Schankstüben, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten:
 - a. bis Mitternacht für den Tag 1,50 Mark,
 - b. über Mitternacht hinaus für den Tag 3 Mark,
6. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Equilibristen, Ballet- und Seiltänzern, Taschenspielern, Zauber Künstlern, Bauchrednern und dergl.:
 - a. Wenn bei denselben ein Eintrittsgeld von höchstens 1 Mark erhoben wird, für den Tag 1,50 Mark,
 - b. Wenn bei denselben ein Eintrittsgeld von mehr als 1 Mark erhoben wird, für den Tag 3 Mark,
7. Für das Halten eines Karussells:
 - a. eines nur durch Menschenhand gedrehten für den Tag 0,75 Mark,
 - b. eines anderweitig als zu a angegebenen gedachten für den Tag 0,75 Mk.,
8. Für das Halten einer Würfelbude für den Tag 0,75 Mark,
9. Für das Halten einer Schießbude für den Tag 0,75 Mark,
10. Für öffentliche Belustigungen der vorher nicht gedachten Art, insbesondere für das Halten eines Marionetten-Theaters, für das Vorzeigen eines Panoramas, Wachsfigurenkabinetts, Museums, je nach dem zu erwartenden Gewinn des Unternehmers für den Tag 1 Mark bis 2 Mark.

§ 2. In den im § 1 Ziffer 1 und 5 gedachten Fällen schließt die höhere Steuer die niedere in sich.

In den im § 1 Ziffer 10 gedachten Fällen erfolgt die Festsetzung der Steuer von Fall zu Fall durch den Magistrat.

§ 3. Die Steuer ist vor Beginn der Lustbarkeit zu zahlen. Für die Zahlung haftet Derjenige, der die Lustbarkeit veranstaltet und falls ein geschlossener Raum für die Veranstaltung der Lustbarkeit hergegeben wird — der Besitzer desselben, dieser mit dem Veranstalter auf das Ganze.

§ 4. Den öffentlichen Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung werden diejenigen gleichgestellt, welche von geschlossenen Vereinen oder Gesellschaften oder solchen Vereinen (Gesellschaften) veranstaltet werden die zu diesem Behufe gebildet sind.

Als öffentliche Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung gelten diejenigen nicht, bei welchen

ein höheres wissenschaftliches oder Kunst-Interesse obwaltet.

Bei öffentlichen Lustbarkeiten, deren Reinertrag zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt ist, kann die Zahlung der Steuer von dem Magistrat erlassen werden.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung unterliegen einer Strafe von 5 bis 15 Mark.

§ 6. Unberührt bleiben die im Bezirke der Stadt Leschnitz erlassenen, die Veranstaltung von öffentlichen Lustbarkeiten betreffenden polizeilichen Vorschriften.

§ 7. Vorstehende Ordnung tritt am 1. April 1895 in Kraft.

Leschnitz, den 3. November 1894.

Der Magistrat.

Zhielmann, F. Folwaczny, Piowarsky, Dr. Freifel.

Vorstehende Steuer-Ordnung wird zufolge Beschlusses des unterzeichneten Bezirksausschusses vom heutigem Tage auf Grund des § 77 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des § 16 Abs. 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hierdurch genehmigt.

Duppeln, den 19. November 1894.

(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuss. von Bitter.

Genehmigung.

B. A. II. 4171 I.

Zu der Genehmigung vorstehender Steuerordnung wird hierdurch auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Finanzministers vom 20. Dezember 1894

(I B. 9409 M. d. S.
III. 17 047 II. 18 925 F. M.) die Zustimmung ertheilt.

Breslau, den 23. Februar 1895.

(L. S.)

Der Ober-Präsident.
gez. Fürst von Hatzfeldt.

O. P. I. 1710.

Bekanntmachung.

Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs.

Von der in den Jahren 1886 bis 1890 erschienenen, im Kursbureau des Reichs-Postamts bearbeiteten Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs in 20 Blättern (Maßstab 1 : 450 000) wird gegenwärtig eine neue Ausgabe veranstaltet, welche Anfang April d. Jz. vollständig erscheinen soll. Auf der neuen Karte werden sämtliche Post- und Telegraphenanstalten, die Eisenbahnstationen, die bestehenden Postverbindungen und Eisenbahnlinien, sowie alle Kunststraßen und diejenigen nicht kunstmäßig ausgebauten Landstraßen, welche jederzeit fahrbar sind, unter Angabe der Entfernungen zwischen den einzelnen in Betracht kommenden Orten nach dem jetzigen Stande enthalten sein.

Der Verlag der Karte ist wiederum dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser Berlin W., (Potsdamerstraße 110) übertragen, von welchem die Karte zum Preise von 2 Mark für das unausgemalte Blatt und von 2 Mark 25 Pfg für jedes Blatt mit farbiger Angabe der Grenzen im Wege des Buchhandels zu beziehen ist. Der Preis der ganzen Karte beträgt 35 Mark für das unausgemalte und 40 Mark für das ausgemalte Exemplar.

Berlin W., 28. Februar 1895.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts. von Stephan.

In Folge des Ausbruches der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Vorwerks Elguth und des Dominiums Krappitz, ist der Austrieb von Schwarzvieh an den Wochenmärkten hieselbst unterlagt.

Krappitz, den 5. März 1895.

Die Polizei-Verwaltung.

Die im Stück 30 des Kreisblattes pro 1887 erlassene Trunkenboldserklärung bezüglich des Schmiedegesellen Alexander Giensla zu Roswadze und die im Stück 45 des Kreisblattes pro 1894 erlassene Trunkenboldserklärung bezüglich des Häuslerjohnes Josef Grzeschista zu Roswadze ziehe ich hiermit zurück.

Lechnitz
Deshowitz den 5. März 1895.

Der Amts-Vorsteher.

Bekanntmachung.

Die unterm 4. Dezember v. Js. für die Ortschaften Groß-Stein, Klein-Stein u. Schedlitz verfügte Hundesperre wird hiermit aufgehoben.

Dahingegen wird die unterm genannten Tage für die Colonie Lomiezko angeordnete Hundesperre auf weitere 3 Monate verlängert, da neuerdings durch den zuständigen Kreissthierarzt bei einem Hunde in Kupferberg Kreis Oppeln die Tollwuth festgestellt worden ist.

Der Festlegung gleich zu achten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an einer Leine.

Frei umher laufende Hunde werden sofort getödtet.

Groß-Stein, den 4. März 1895.

Der Amts-Vorsteher.

M a r k t p r e i s e.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 100 Kilo.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Stück			
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer					Erbsen	Kartoffeln	Heu
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.						
Groß-Strehlitz, am 5. März 1895	Höchster.	13 20	11 20	12 25	10 80	16 50	5 —	6 —	24 —	2 20	2 80				
	Niedrigster.	11 80	10 50	10 50	10 —	14 50	4 50	5 —	21 —	2 —	2 40				
Dietz, am 5. März 1895	Höchster.	13 20	11 20	12 25	10 75	— —	5 —	6 —	24 —	2 80	2 80				
	Niedrigster.	11 80	10 50	11 —	10 —	— —	4 50	5 —	21 —	2 —	2 20				
Lechnitz, am 5. März 1895	Höchster.	13 —	— —	— —	11 —	— —	4 40	— —	— —	1 80	2 40				
	Niedrigster.	12 —	— —	— —	10 —	— —	4 —	— —	— —	1 60	2 20				

— Anzeiger. —

**100 Bogen engl. Briefpapier
und 100 Stück weiße engl. Couverts**

zusammen nur 1,00 Mark empfiehlt

Georg Hübner's Papierhandlung.

Eine mathematische Aufgabe für

kluge Hausfrauen!**Frage:**

Welches ist der beste
Kaffee-Zusatz und einzige
Kaffee-Ersatz?

Behauptung:

Der beste Kaffee-Zusatz, der einzige
Kaffee-Ersatz ist Kathreiner's Kneipp-
Malzkaffee. Ausser der Firma Kathreiner
ist Niemand im Stande Getreide-Kaffee's
mit gleich vorzüglichen Eigen-
schaften herzustellen.

Pythagoras!

Gesetzl. geschützt.

Beweis:

- a) Kathreiner's Kneipp-Malzkaffee wird herge-
stellt nach einem Verfahren, mittelst welchem
sorgfältig zubereitetes Malz mit dem Extract
der Kaffee-Frucht versehen wird.
- b) Dieses Verfahren wurde für die Firma
Kathreiner in allen Staaten gesetzlich ge-
schützt; es ist demnach keiner anderen Firma
gestattet, dasselbe anzuwenden.
- c) Deshalb ist nur bei Kathreiner's Kneipp-Malz-
kaffee der gesundheitliche Vorzug des Malzes
mit dem beliebten Geschmack des Bohnenkaffees
vereinigt!

Ergebene Anzeige!

Mein neu errichtetes Wiener-Cafe werde Sonntag am 17.
dieses Monats eröffnen.

Zum freundlichen Besuch lade höflichst ein.
Groß-Strehlik, den 12. März 1895.

Hochachtend

Rudolf Müller,
Kraukauerstraße (Alte Post.)

Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück II des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 13. März 1895.

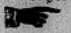

Zur Bausaison

offeriert **Nüstbretter, Latten**, trockene $\frac{3}{4}$ ", 1", und $\frac{5}{8}$ " **Dachschalung**,

rauh, eventuell gespundet,

ferner trockene 1", $\frac{5}{8}$ " und $\frac{3}{4}$ " rauhe, sowie gehobelte und gespundete **Fußbodenbretter**,

letztere in sauberster, gut passender Ausführung, in guter Kiefer und feinsten Fichte,

 sowie gehobelte und **profilirte Fußleisten** in neuen Profilen, 
geschnittene und gebeilte Balken und Sparren,

feines **Tischlermaterial** zc. zu billigsten Preisen und unter coulantem Bedingungen
frachtfrei jeder Bahnstation.



Cosel Ober-Schl.

J. D. Fröhlich,

Holzgeschäft.

D. Creutzberger, Ring, parterre und I. Etage

empfiehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen elegante und einfache

 **frühjahrs-Neuheiten** 

in **Woll- und anderen Kleiderstoffen.**

Gleichzeitig empfehle ich mein reichhaltiges Lager von

Damen-Confection

bestehend in: **Regenmänteln, Jaquettes, Kragen und Umhängen**
bei geschmackvollster Ausführung zu billigsten Preisen.

Für junge Mädchen reichstes Sortiment von Jaquettes, Kragen
schon von 1 Mark 20 Pfg. an.

Goldfachen,

Silber-, Alsenid- und Neusilber-
fachen

empfiehlt



F. Nikolaus,

Goldarbeiter.

im Hause des Herrn Kaufmanns **Tajcha.**

Kinder-Wagen

zu Fabrikpreisen auch auf

 **Teilzahlung.** 

Joh. Krawietz,

Gr.-Strehlitz |

Korbmachernstr.

Krafauerstr. 46. im Hause des Schuhmachernstr.
Drzemalla.

Einsegnungs = Anzüge

vom Lager und nach Maasß gefertigt.

Hüte, Wäsche, Stiefel, Shlipse, etc.

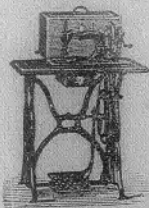
Mädchen-Kragen und Jaquetts.

Garantirt gute Stoffe, vorzüglicher Sitz. Billige Preise

W. Epstein.

Spezialgeschäft für Herren-, Damen- und Kinder-Garderobe,
Wäsche, Schuhwaaren zc.

In den nächsten Tagen befinden sich meine Geschäftsräume
wieder Ring Nr. 26 in meinem neuerbauten Hause.



Officir
anerkannt beste
Fabrikate
von Bielefeld und Altenburg
mit 65 u. 75 Mark.
Berliner Fabrikate
frei ins Haus
für 50 Mark.

V. Kucharczyk,

Maschinenhandlung u. Reparaturwerkstatt.

Einen Lehrling

mit guter Schulbildung, Sohn achtbarer Eltern,
sucht

Reinh. Pletz,

Eisenhandlung. Dppeln.

Damen, die das

Schneidern

und Zuschneiden gründlich erlernen
wollen können sich melden bei

Frau A. Puritz.

Leschnitz.

Rudolph Müller

Groß = Strehlit

Krafauerstraße — Alte Post —

Bierverhandt-Geschäft.

Von meinen feinen Bieren, welche gegen-
wärtig in Qualität ganz vorzüglich, empfehle ich:

Haase-Bier hell und dunkel
in Gebinden und Flaschen.

Culmbacher Exportbier

in Gebinden und Flaschen.

Münchener-Bier — Pschorrbräu —

in kleinen Gebinden und Flaschen.

Pfungstädter - Märzenbier, hell

in kleinen Gebinden und Flaschen.

Ferner:

Grätzerbier

in Flaschen von 1893er Füllung.

Pfungstädter - Bock - Ale, hell

in Flaschen von frischer Füllung.

Weizenbier in Flaschen.

Selter - Wasser v. Dr. Struwe & Soltmann.

Große Auktion! Cementdachsteine

Am **Freitag, den 15. März 1895**
Vormittags von 9 Uhr an werde ich in
St. Annaberg, im Auftrage des Vormundes
 Kaufmanns Herrn Richter in Annaberg,
 folgende zur Kruppa'schen Nachlassmasse ge-
 hörigen Gegenstände als:

Eine sehr gute Milchkuh,
 2 Taschen, 1 Becker und eine
 Wanduhr, diverse Bierseidel, Schnapsgläser,
 Stand-, Schnaps- und Bierflaschen,
 Küchen- und Wirthschaftsgeräthe
 2 Kleiderschränke, 5 Bettstellen,
 10 Gasttische, 20 Stühle, ein-
 fache- und doppelte Bänke, Lampen,
 Büffettische, Büffetschränke, Sophas,
 Kommoden, Waschtische, Speise-
 schränke etc.,
 1 Bierbottig und Spülwannen,
 div. Kleidungsstücke,
 div. Erntevorräthe,
 div. Spirituosen u. a. m.

gegen Baarzahlung **bestimmt** öffentlich
 versteigern.

Leschnitz, den 8. März 1895.

Tinzmann,

Gerichtsvollzieher.

Special-Offerte.

Prima Ia. Messina-Apfelsinen

p. Kiste 200 Stk. 9,50 Mk., 300 Stk. 9,50 Mk.
 160 Stk. 10 Mk., 300 Stk. 10,50 Mk.

Prima Ia. gelbe Citronen

p. Kiste 300 Stk. 10,50 Mark.
 Netto Cassa eventl. Nachnahme. Frostfrei und
 strenge Packung garantirt. **Winter-Em-
 ballage** wenn verlangt 20 Pf. p. Kiste.

L. Breitbarth.

Ratibor.

eigenes Muster ca. 38 klo pro □M., wasser-
 undurchlässig und sturmsticher — Verwitterung
 und Reparaturen ausgeschlossen, — gebe von
 Mk. — 90 — 1.80 pro □M. unter Garantie
 ab. **Agenten und Wiederverkäufern**
 hohen Verdienst.

Erste Doppelner Dachsteinfabrik
V. Dziechel

Doppeln, Zimmerstr. 7.

Größte Auswahl

in

Uhren

empfeilt zu den billigsten Preisen unter mehr-
 jähriger Garantie

F. Nikolaus,
 Uhrmacher.

im Hause des Herrn Kaufmann **Taschka.**
Goldene Herren- u Damenuhren
 sind permanent am Lager.

Mittwoch d. 20. März cr.

von **Vormittags 10 Uhr** ab verkaufe
 1 Kuh, 1 halbgedeckten, 1 offenen
 Wagen, 2 Arbeitswagen, Ge-
 schirre, Reitzzeug, Moebles und
 Hausgerath.

Jacobsvalde den 3. März 1895.

R. Lichthorn.

Eiserne Träger,

Eisenbahnschienen, Cement,
 Nägel, Isolir- und Dachpappen.
Großes Lager, billige Preise!

Reinh. Pletz.

Doppeln.

Die Obst-, Gartenbau- und Haushaltungsschule zu Ottunth, Post Gogolin OS.

ist am 1. November 1894 mit Genehmigung einer hohen königlichen Regierung unter dem Protektorate der hochgeborenen Gräfinnen: Frau Gräfin v. D. Rede-Vollmerstein auf Oberwitz, Frau Gräfin Pückler auf Schedlau und Frau Gräfin Sangwitz auf Rogan eröffnet worden.

Zweck der Anstalt.

Die Obst- und Gartenbauschule hat die Aufgabe, Frauen und Mädchen aller Stände durch practische Arbeiten und theoretischen Unterricht so weit zu befähigen, daß sie im Stande sind, den Hausgarten selbstständig anzulegen, sowie den Obst- und Gemüsebau und deren Verwerthung nutzbringend auf eigenem Grund und Boden, oder auch im Interesse Fremder zu pflegen.

Die Haushaltungsschule soll junge Mädchen in allen Zweigen einer einfachen, sparsamen, sowie auch rein bürgerlichen Wirtschaftsführung die nothwendige Ausbildung geben. Die Aufnahme in den Haushaltungscursus kann jederzeit erfolgen.

Für diejenigen Schülerinnen, welche nur die Anlage und Pflege des Hausgartens, Obst- und Gemüsebau, sowie deren Verwerthung erlernen wollen, beginnt der Cursus am 1. März jeden Jahres und dauert bis zum 1. Dezember.

Die Gartenbauschülerinnen haben sich auf eigene Kosten anzuschaffen: Ein Grabseil, einen Rechen, einen Fäher, eine Gießkanne, eine Rosenscheere und Gartenmesser; diese Werkzeuge werden mit besonderer Berücksichtigung weiblicher Handhabung durch die Firma Herz und Ehrlich in Breslau preiswerth und solid auf Lager gehalten werden.

Auch sind Betten, Bettbezüge und Handtücher mitzubringen; Bettstellen und Zubehör sind in der Anstalt vorrätzig.

Die Schülerinnen finden incl. Unterricht vollständige Pension in der nach allen Regeln der Hygiene erbauten Anstalt für den sehr mäßigen Preis von 20 Mk. pro Monat für Unbemittelte.

Jenen Schülerinnen, die sich für Bienenzucht interessieren, bietet ein zur Anstalt gehöriger Bienenstand Gelegenheit, sich praktische Kenntnisse in der Imkererei zu erwerben.

Junge Mädchen, welchen wissenschaftliche und musikalische Fortbildung wünschenswerth ist, finden durch eine erfahrene Lehrerin Unterricht in Klavierspiel und Gesang, Literatur, der häuslichen Buchführung und dem Briefstil. Honorar nach Vereinbarung.

Meldungen nimmt entgegen die

Vorleserin H. Damretzki.

Die gegen die Arbeiterfrau Pawliżki zu Namowitz gerichtete Anschuldigung nehme ich hierdurch zurück und leiste Abbitte.

Olawski.

**Billigste
Bezugsquelle
für Wieder-
verkäufer.**



hält stets am Lager. Bei Baarzahlung höchster Rabatt. Bestellungen bald erbeten.

Schreibhefte (1a. Qualität)

in allen vorschrittmäßigen Limaturen

— Zeichenhefte, Diarien, —

**Notizbücher, Schiefertafeln, Schieferstifte,
Stahlfedern, Federhalter, Reißstifte, Federkasten, Schultaschen,
desgleichen sämtliche Schulbücher:**

Fiebeln, Lesebücher, große und kleine Katechismen,
Biblische Geschichten u.

Georg Hübner,

Papier- und Schreibmaterialien-Handlung.

Groß-**Strehliß.**

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inseratentheil G. Hübner
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehliß.